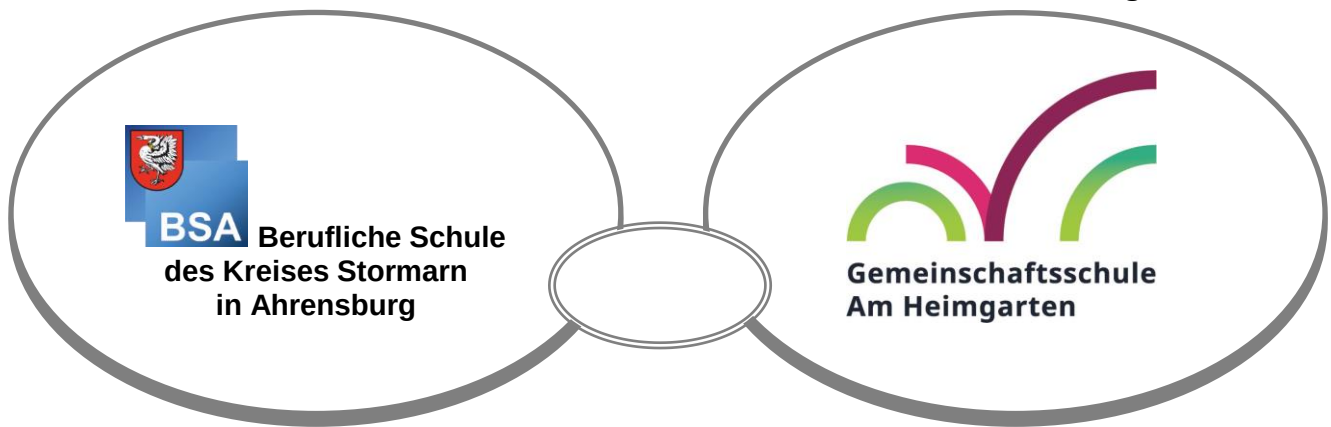




Kooperationsvereinbarung

nach § 43 Abs. 6 SchulG (SH)

zwischen

**der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg
unter der Schulträgerschaft des Kreises Stormarn**

und

**der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg
unter der Schulträgerschaft der Stadt Ahrensburg**

1. Die Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg (BSA) unter der Schulträgerschaft des Kreises Stormarn und die Gemeinschaftsschule am Heimgarten Ahrensburg (GemSAH) unter der Schulträgerschaft der Stadt Ahrensburg schließen eine Kooperationsvereinbarung.
Ziel der Vereinbarung ist eine enge Zusammenarbeit zum Zwecke der Optimierung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler der GemSAH in das System der beruflichen Bildung. Mit Abschluss der rechtswirksamen Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Absatz 6 Schulgesetz 2014 entsteht für die Schülerinnen und Schüler der GemSAH bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen gemäß der Verordnung der aufnehmenden Schulart (BGVO) ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme im Beruflichen Gymnasium an der Beruflichen Schule in Ahrensburg.
2. In den Prozess des Übergangs sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gleichermaßen einzubinden. Beide Schulen verpflichten sich, diese Zielsetzung in ihrem Schulprogramm zu verankern.
3. Ein weiteres Ziel der Kooperation ist es, den Schülerinnen und Schülern der GemSAH die vielschichtigen Entwicklungsmöglichkeiten im beruflichen Schulwesen an der BSA aufzuzeigen und zu ermöglichen.
4. Im System der Konferenzen können nach vorheriger Absprache Vertreter der jeweils anderen Schulart an Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzen als Gäste teilnehmen.

5. Um die Berufsfindung und Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 9 und 10 zu unterstützen, informiert die BSA in verschiedenen Veranstaltungen der GemSAH über ihr Bildungsangebot: z.B. in Form von Praxistagen.
6. Die GemSAH weist Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9/10 gezielt auf besondere Informationsveranstaltungen der BSA hin.
7. Die BSA organisiert für Schülerinnen und Schüler der GemSAH Probetage in den Bereichen Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule I, III und Berufliches Gymnasium. Die GemSAH gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 im Rahmen eines schulischen Projekttagess daran teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler werden von einer Lehrkraft der GemSAH begleitet.
8. Weitere Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung oder einen weiterführenden Bildungsgang der BSA sind erwünscht und jeweils in Einzelabstimmung zu organisieren.
9. Die Schulleitungen beider Schulen beraten über die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit und evaluieren die getroffenen Vereinbarungen regelmäßig. Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, kann jedoch jeweils bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit Wirkung zum Ende des darauffolgenden Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung ist dem jeweiligen Schulträger und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.
10. Für die jeweils beteiligten Schulträger entstehen keine Kosten.

Ahrensburg, den

Joachim Steußloff

Schulleiter der Beruflichen Schule
des Kreises Stormarn in Ahrensburg

Thomas Gehrke

Schulleiter der Gemeinschaftsschule
Am Heimgarten Ahrensburg

Dr. Henning Görtz

Landrat des Kreises Stormarn
Schulträger der Beruflichen Schule
des Kreises Stormarn in Ahrensburg

Michael Sarach

Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
Schulträger der Gemeinschaftsschule
Am Heimgarten Ahrensburg